



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Drucksache 17/ 346

Der Landtag wolle beschließen:

Hinter Artikel 3 wird folgender neuer Artikel 4 eingefügt:

„Artikel 4

Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz – SHAbgG –) i. d. F. d. B. v. 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom (GVOBl. Schl.-H. S. ...), wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Entsprechendes gilt für die Erstattung von Aufwendungen für die Beschäftigung einer Lebenspartnerin oder eines Lebenspartners der oder des Abgeordneten.“

2. In § 48 wird folgender neuer Absatz 2 a eingefügt:

„(2 a) Im Rahmen der Hinterbliebenenversorgung stehen überlebende Lebenspartner überlebenden Ehegatten gleich.“

3. In § 49 wird folgender neuer Absatz 4 a eingefügt:

„(4 a) Im Rahmen der Hinterbliebenenversorgung stehen überlebende Lebenspartner überlebenden Ehegatten gleich.“

II.

Die bisherigen Artikel 4 und 5 werden 5 und 6.

Dr. Axel Bernstein
und Fraktion

Günther Hildebrand
und Fraktion